

Resolution

Die Landesvertreterversammlung des NABU Niedersachsen hat am 17. September 2011 in Osnabrück einstimmig beschlossen:

Lebendige Flüsse statt monotone Wasserstraßen – Artenvielfalt sichern!

Der NABU Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bundeswasserstraßen in Niedersachsen, die aufgrund der Neustrukturierung des Bundeswasserstraßennetzes nicht mehr als Teile des Vorrang-, Haupt-, Ergänzungsnetzes geführt werden, verstärkt zur Verbesserung der Gewässerqualität und –struktur herangezogen werden.

Der NABU fordert die Landesregierung zur Entwicklung von Konzepten zum ökologischen Umbau der niedersächsischen Bundeswasserstraßen sowie zur Umsetzung bereits bestehender Konzepte und Leitlinien zur Verbesserung der ökologischen Entwicklungsplanung auf. Hierdurch können neue Chancen für die betroffenen Regionen eröffnet und Anforderungen an europäische Umweltnormen umgesetzt werden.

Der NABU fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zur Renaturierung der Restwasserstraßen auf niedersächsischem Gebiet unter Berücksichtigung ökologischer Vorgaben für wasserbauliche Maßnahmen zu erarbeiten und vorzulegen.

Begründung:

Nach Aussage des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) werden auf den Binnenwasserstraßen des Bundes derzeit ca. 250 Mio t pro Jahr transportiert; unter Berücksichtigung der Transportentfernungen ergibt dies eine jährliche Transportleistung von rd. 65 Mrd tkm. Bis zum Jahr 2025 wird ein Anstieg auf rd. 80 Mrd tkm prognostiziert. Als Hauptverkehrsachsen gelten dabei der Rhein mit seinen Nebenflüssen, die Donau, das westdeutsche Kanalnetz, der Mittellandkanal und der Elbe-Seiten-Kanal. Aufgrund der anzunehmenden Transportmengen wird das Binnenwassernetz in ein Vorrang-, Haupt-, Ergänzungsnetz aufgeteilt, das zur Güterbeförderung erhalten und weiterhin ausgebaut wird, daneben besteht ein Neben-, Rand- und Tourismusnetz sowie Restwasserstraßen, deren Unterhaltung nicht mehr den Güterverkehr bzw. die Befahrbarkeit mit größeren Motorschiffen zum Zweck hat.

Der NABU fordert, dass die Neustrukturierung der Bundeswasserstraßen in Niedersachsen zu einem Umdenken in der Unterhaltung und Nutzung der Gewässer als auch zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität führt und zur Umsetzung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) genutzt wird. Weitere Gewässerausbauten in Niedersachsen mit der Begründung der Verlagerung von Güterverkehren auf die Binnenwasserstraßen sind nur dann ernsthaft vertretbar, wenn eine Reduzierung der Straßenverkehre sowie eine Förderung des Schienenverkehrs in gleicher Weise vorangetrieben werden. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie u.a. die Planungen zur A 22 und A 39 belegen. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen außerdem, dass die Anpassung der Gewässer an immer größer werdende Schiffe auf den Binnenwasserstraßen nicht zu der angestrebten höheren Nutzung, sondern lediglich zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gewässers geführt hat. Auch wenn ein Massen- und Schwergutverkehr auf dem Wasser aufgrund des geringeren Energieverbrauchs positiv zu bewerten ist, wird vom NABU eine Reduzierung auf die vom BMVBS aufgezeigten Hauptwasserstraßen begrüßt, da hierdurch unverhältnismäßige Ausbauten vermieden werden können.

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) wurden für viele niedersächsische Gewässer und deren Einzugsgebiete Entwicklungskonzepte und Leitlinien erarbeitet, oft unter Mitarbeit ehrenamtlicher Naturschützer. Diese Konzepte wurden jedoch größtenteils bisher weder umgesetzt noch in ihrer Zielsetzung in die bestehenden Unterhaltungspläne der entsprechenden Gewässer übernommen.

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegte Neustrukturierung der Gewässer kann genutzt werden, um diese Konzepte umzusetzen bzw. in neu zu erstellende Gesamtkonzepte aufzunehmen.

Eine bestandserhaltende Unterhaltung kann ebenfalls unter Einbeziehung ökologischer Konzepte erfolgen. So zeigt u.a. der vom BMVBS gemeinsam mit den WSDs erstellte Leitfaden „Grundsätze für die Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen im Binnenbereich“, dass eine naturschonendere Gewässerunterhaltung, als derzeit größtenteils betrieben - selbst bei intensivem Schiffsbetrieb - möglich ist. Bei Umsetzung der geplanten Neueinstufung sollte eine erhebliche ökologische Verbesserung des niedersächsischen Gewässernetzes möglich sein.